

Volkes Stimme bei Gericht

Ehrenamtliche Richter und Schöffen leisten Zentrales: Sie bringen die Laiensicht in ein Urteil ein. Dabei hat ihr Votum genauso viel Gewicht wie das von Berufsrichtern

MECHTHILD HENNEKE

Bandenmäßiger, erpresserischer Menschenraub, so lautete die Anklage in dem Verfahren, bei dem Alexander Lehmann erstmals als Schöffe eingesetzt wurde. Der 33-jährige Physiker ist seit anderthalb Jahren im Ehrenamt eines Laienrichters tätig. „Ich möchte mitgestalten, wie Recht gesprochen wird“, sagt er.

Eigene Meinung zählt

Schöffen sind dazu aufgefordert, sich über den Angeklagten und die erforderliche Strafe eine Meinung zu bilden. Gemeinsam mit dem Berufsrichter kommt es zur Urteilsfindung. „Meine Meinung wurde bei der Urteilsfindung ernsthaft berücksichtigt“, sagt Lehmann über sein erstes Verfahren.

Rund 8000 Schöffinnen und Schöffen sowie ehrenamtliche Richterinnen und Richter sind an Berliner Gerichten tätig, so eine Auskunft der Justiz- und der Arbeitsverwaltung. Schöffen kommen an den Amts- und an den Landgerichten zum Einsatz. Sie werden sowohl bei Erwachsenen- als auch bei Jugendstrafverfahren eingesetzt.

Ehrenamtliche Richter bringen sich zum Beispiel an Arbeitsgerichten, Sozialgerichten und Verwaltungsgerichten auf den verschiedenen Ebenen ein. Jeweils zwei Laienrichter sind einem oder mehreren Berufs-

richtern zugeordnet. Durch Schöffen wird der Grundsatz der Teilhabe des Volkes an der Rechtsprechung verwirklicht, heißt es auf der Webseite der Innenverwaltung. Sie koordiniert die Wahl der Schöffen, die in den Bezirken stattfindet. Die aktuelle Wahlperiode begann 2024 und dauert fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Rechtsprechung gemeinsam mit Schöffen und ehrenamtlichen Richtern gibt es in ähnlicher Form auch in anderen Ländern Europas. Das Geschworenensystem, etwa in den USA, ist nicht vergleichbar, denn Geschworene entscheiden einzig über Schuld oder Unschuld von Angeklagten.

Schöffen und ehrenamtliche Richter hingegen haben gleiches Stimmrecht wie Berufsrichter, auch was die spätere Strafe betrifft. Für eine Verurteilung sowie für die Art und Höhe der Strafe ist jeweils eine Zweidrittelmehrheit im Gericht erforderlich. „Gegen die Stimmen der beiden Schöffinnen oder Schöffen kann in Deutschland niemand verurteilt werden“, heißt es auf der Seite der Innenverwaltung ausdrücklich.

Der Grund, Laien ins Rechtssystem einzubeziehen, ist der Wunsch des Gesetzge-

bers, dass nicht nur juristischer Sachverstand vor Gericht zählt: Auch Berufs- und Lebenserfahrung und die Wertvorstellung von Laien sollen eingebracht werden. Gleichzeitig können Schöffen das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz stärken.

Viele Schöffen sind mit ihrer Tätigkeit zufrieden. Laut einer Umfrage der Schöffenvvertretung vom Amtsgericht Tiergarten haben viele von ihnen positive Erfahrungen mit ihren Richtern und Richterinnen gesammelt. Es gibt aber auch die andere Seite: Öfter fühlen sie sich wie Statisten behandelt und an den Rand gedrängt.

Mehr Transparenz gewünscht

Jutta Höfer, 69, seit eineinhalb Jahren Schöffin am Amtsgericht Tiergarten und Vertreterin der Schöffen, hat unterschiedliche Verhaltensweisen von Richtern erfahren. „Zwei Richter haben mir zugehört, mit mir und meinem Schöffenpartner das Urteil durchgesprochen“, sagt sie, „ich habe mich akzeptiert und wertgeschätzt gefühlt. Dies fehlte mir bei einem anderen Richter vollkommen.“ Die ehemalige Kitaleiterin hat sich als Schöffin beworben, weil sie sich ge-

sellschaftlich beteiligen wollte. Sie wünscht sich mehr Transparenz und Information vom Gericht zu den Schöffen.

Der Jugendrichter am Amtsgericht in Bernau bei Berlin, Andreas Müller, bestätigt, dass nicht alle Richter gut mit Schöffen zusammenarbeiten. Bei einer Veranstaltung des Bundes ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband Brandenburg und Berlin, fordert er die Laienrichter auf, ihre Rechte wahrzunehmen.

„Die Auffassung der Schöffen ist wesentlich – Richter können nicht gegen sie agieren“, sagt er. Deshalb sei es wichtig, dass Schöffen Fragen stellen und ihre Meinung aktiv vertreten.

Der Landesverband setzt sich für die Rechte von Schöffen ein. „Sie werden von den staatlichen Stellen auf ihre Aufgabe oft nicht ausreichend vorbereitet“, sagt die kommissarische Vorsitzende des Landesverbands, die 67-jährige Petra Ott. „Wir wollen die Laienrichter bei ihrer Amtsausübung unterstützen und den Erfahrungsaustausch untereinander fördern.“

Ott ist seit 16 Jahren Schöffin und ehrenamtliche Richterin und seitdem im Landes-

verband tätig. Ein wichtiges Thema sei die Weiterbildung. „Schöffen müssen verstehen, was vor Gericht passiert“, sagt sie.

Neben Führungen durch Gerichte und Gefängnisse gibt es Veranstaltungen wie die mit Richter Müller, bei der es darum ging, dass jugendliche Straftäter zeitnah und angemessen verurteilt werden sollten. „Wir wollen die Schöffen für dieses Thema sensibilisieren“, sagt Ott.

Neue Bewerbungen ab 2027

Für den Einsatz vor Gericht gibt es eine Aufwandsentschädigung von sieben Euro pro Stunde. Wer einen Verdienstausfall erleidet, kann diesen mit bis zu 29 Euro pro Stunde ersetzt bekommen. Die nächste Schöffperiode läuft bundesweit von 2029 bis 2033. Der Ausschreibungs- und Bewerbungsprozess beginnt ab Mitte 2027.

„Ohne uns Schöffen würde vor Gericht eine wichtige Perspektive fehlen“, sagt Alexander Lehmann. Denn: „Richterinnen und Richter haben durch ihre Ausbildung einen ganz speziellen Blick auf Straftaten.“ Im Richterzimmer kann es durchaus zu kontroverseren Diskussionen kommen. „Das zeigt, dass Schöffen aktiv und gleichberechtigt eingebunden sind“, sagt er. „Am Ende trägt man das Beratungsergebnis gemeinsam.“ Über den Beratungsverlauf ist Verschwiegenheit zu wahren. (dpa)



Geschworene in den USA treffen nur eine Entscheidung: Schuldig oder nicht schuldig? In Deutschland bestimmen Laienrichter und Schöffen auch über das Strafmaß mit.